
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 08.09.2011

Nr. 61

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 08.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 51/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Katholische Religionslehre** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 12 LP in fachdidaktischen Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Katholische Religionslehre ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 08.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

7. Biblische Theologie II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventen können unter Anwendung der verschiedenen exegetischen Methoden ausgewählte Einzelschriften des AT und des NT detailliert exegetisieren, sie in ihren zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext einordnen und auf ihre Relevanz für die Gegenwart befragen. Sie können die grundlegenden Themen und Zusammenhänge einer »Biblischen Theologie« darstellen und hermeneutisch reflektieren.			P	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Kenntnisse in Latein sind Voraussetzung. Nachweis entsprechend der Prüfungsordnung.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul		3 LP (von 1 LP)	
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung der Dozentin/ des Dozenten	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung der Dozentin/ des Dozenten	-	Modulteil(e) b		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung der Dozentin/ des Dozenten	-	Modulteil(e) c		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a. Exegese AT	Die Absolventen können exemplarisch eine Einzelschrift oder einen Themenkomplex des Alten Testaments unter Anwendung der exegetischen Methoden auslegen und fachdidaktisch erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
b	b. Exegese NT	Die Absolventen können exemplarisch eine Einzelschrift oder einen Themenkomplex des Neuen Testaments unter Anwendung der exegetischen Methoden auslegen und fachdidaktisch erschließen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP
c	c. Biblische Theologie	Die Absolventen können das biblische Gottes- und Menschenbild anhand einschlägiger Texte des AT und NT darstellen und zentrale Entwicklungsstadien der Theologiegeschichte des Urchristentums nachzeichnen.	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP

Praxisbegleitung „Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		ganzes Modul	3 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Praxisbegleitung „Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren, und verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt.	P	Seminar	2	3 LP